

Hygienekonzept der TGS Großbreitenbach

gemäß

Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-C0V-2-KiSSP-VO) In der Fassung der ThürSARS-C0V-2 – SonderEindmaßnVO – vom 31.10.2020

1. Der Schulbetrieb richtet sich nach dem vom Ministerium erlassenen Stufenkonzept. (siehe Anlage – Auszug aus „Stufenkonzept Kindertagesbetreuung und Schule unter Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21“)
2. Personen, Kinder und Jugendliche die mit dem SARS-CoV-2-Virus infiziert sind oder entsprechende akute Symptome zeigen, dürfen die Schule nicht betreten. Gleiches gilt, soweit Schulpersonal betroffen ist. Bei Auftreten akuter Corona-Symptome während des Schulbesuchs werden die betreffenden Schülerinnen und Schüler isoliert und die Sorgeberechtigten informiert. Diesen wird empfohlen, telefonisch mit dem Kinder- oder Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 (deutschlandweit) Kontakt aufzunehmen.
3. Einrichtungsfremde Personen dürfen nach Anmeldung bei der Leitung der Einrichtung und Abgabe einer Erklärung zur Erreichbarkeit und zum Gesundheitszustand das jeweilige Einrichtungsgebäude oder -gelände betreten. Das Betreten und der Aufenthalt ist insbesondere im Rahmen der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, im Rahmen einer Aus- oder Fortbildung und in Angelegenheiten der Personensorge gestattet oder sofern es der Gewährleistung der Bildungs- und Betreuungsangebote dient. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.
4. Kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, ist der MNS zu tragen. Der Mund- Nasenschutz erfordert die Abdeckung von **Nase und Mund**.
5. SuS betreten das Gelände der Schule mit einem Mund-Nasen-Schutz, der in den Fluren, beim Wechseln der Räume, beim Betreten der Toiletten und auf dem Weg zur Hofpause zu tragen ist, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Im Unterricht ist das Tragen des MNS nicht erforderlich, ebenso auf dem Schulhof. Wird im Unterricht der Mindestabstand von 1,5 m vom Schüler zur Lehrkraft unterschritten, ist ein MNS zu tragen.

6. Für das Lehrpersonal und technische Personal gilt das Tragen des Mundschutzes im Schulgebäude in gleicher Weise wie für die SuS. Im Unterricht steht es jeder Lehrkraft frei, Mund- und Nasenschutz zu tragen.
7. Fahrschüler betreten mit dem Klingelzeichen das Gebäude über den Haupteingang, SuS aus Großbreitenbach begeben sich frühestens 7.15 Uhr über den Schulhof und dessen Hofeingang in das Gebäude. Die Schule verlassen die Schüler jeweils auf demselben Weg.
8. Vor Beginn des Unterrichts desinfiziert sich jeder SuS die Hände nach den Regeln der Aushänge (vgl. Aushänge im Klassenraum). Das Reinigen der Hände sollte so häufig wie möglich am Tag geschehen nach den beiden Hofpausen sowie zwischendurch.
9. Für alle festgelegten Gruppen/Kurse/Klassen gilt, dass der Unterricht immer in demselben Raum stattfindet. Die Lehrkräfte wechseln die Räume und lösen den FL ab. SuS wechseln ihren festen Raum nur für den Fach - und Sportunterricht.
10. **Sportunterricht** wird laut Stundentafel und unter Einhaltung des für die jeweilige Sportstätte geltenden Hygieneplans und Infektionsschutzkonzeptes durchgeführt. Die Sportstätte ist die Turnhalle am Hammertor in Großbreitenbach.
11. **Im Musikunterricht** ist Singen im Chor/in der Gruppe nur in ausreichend großen Räumen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m oder im Freien erlaubt. Für Einzelgesang ist der Mindestabstand abzusichern. Beim **Einsatz von Instrumenten** mit Aerosol-Emissionen ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Es ist besonders darauf zu achten, dass regelmäßig gelüftet wird.
12. **Unterricht Darstellen und Gestalten/Lernbereich Darstellendes Spiel**
Im Lernbereich Darstellendes Spiel oder in anderen praktischen Anteilen im Fach Darstellen und Gestalten ist direkter Körperkontakt möglichst zu vermeiden und soweit zumutbar auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.
13. In den Klassenräumen ist für ausreichende Belüftung zu sorgen. Das regelmäßige und richtige Lüften in den Unterrichtsräumen ist eine Pflicht, der das Lehrpersonal sowohl in den Pausen als auch während des Unterrichts nachzukommen hat. Dabei entscheidet das Lehrpersonal eigenverantwortlich über Art und Weise sowie Häufigkeit der Lüftung. Dazu können die Türen offengehalten werden, Fenster sind so oft wie möglich zu öffnen,

um eine ausreichende Durchlüftung der Klassenzimmer zu gewährleisten. In der kalten Jahreszeit ist es dementsprechend erforderlich, dass alle SuS warme Kleidung tragen. Kurzzeitiges Verlassen des Raumes wegen einer Durchlüftung des Raumes ist gestattet.

14. Im Schulhaus in den Pausen ist darauf zu achten, dass SuS in ihren Klassenverbänden verbleiben. Ein Kontakt mit anderen Klassen ist zu vermeiden und hat nicht stattzufinden.
15. Jedem Flur ist ein separater Ausgang zum Schulhof zugewiesen, der von den sich zum Schulhof begebenden SuS zu benutzen ist. (vgl. Aushänge in den Fluren). Klassen in der Etage 3 benutzen den hinteren Ausgang, Klassen der Etage 2 den mittleren Ausgang und Klassen der Etage 1 sowie die SuS des R 201 benutzen den Hauptaussgang zum Hof. Ebenso benutzen die Klassen diese Eingänge für den Einlass nach der Hofpause. Auf dem Hof ist das Tragen einer Maske nicht verbindlich, aber auch nicht verboten.
16. Auf dem Schulhof verbleiben alle SuS in den bestehenden Klassenverbänden, um Kontakte mit SuS anderer Klassenverbände zu minimieren.
17. Nach Beendigung der Pause nutzen alle SuS denselben Weg in das Gebäude, den sie vorher zum Schulhof benutzt haben. Zu Beginn des Unterrichts hat eine Desinfektion der Hände stattzufinden. Der Raum ist zu lüften, soweit dies nicht in der Pause geschehen ist.
18. Der Toilettengang findet ausschließlich während des Unterrichts statt. Dazu erhält jede Lehrkraft einen Schlüssel, der dem Schüler ausgehändigt wird. Die Toiletten sind abgeschlossen und dürfen nur einzeln betreten werden.
19. Für alle SuS findet eine umfassende, zu dokumentierende Belehrung über den Aufenthalt im Gebäude statt. Der/die Klassenleiter/in heften diese Belehrungen aktenkundig im Klassenbuch ab.
20. Das Lehrpersonal ist angewiesen, die Abstandsregeln, die Regeln für das gründliche Händewaschen, das Tragen der MNS, das richtige Niesen bei den SuS zu kontrollieren und durchzusetzen.

Abkürzungen:

SuS: Schülerinnen und Schüler

MNS. Mund-Nasen-Schutz

FL: Fachlehrer

Das Hygienekonzept der Schule unterliegt einer ständigen Aktualisierung und richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen in der Region.

Großbreitenbach, d. 2.11.2020



A. Köhler / Rektorin TGS Großbreitenbach